

1. Nachtragshaushaltsatzung Der Gemeinde Panten für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.12.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	10.500 EUR	0 EUR	1.125.700 EUR	1.136.200 EUR
in der Ausgabe auf	10.500 EUR	0 EUR	1.125.700 EUR	1.136.200 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	258.700 EUR	405.800 EUR	147.100 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	258.700 EUR	405.800 EUR	147.100 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | |
|---|----------------------|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite | von bisher 0 EUR | auf 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher 0 Stellen | auf 0 Stelle(n) |

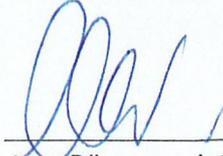
§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 260 %	auf nunmehr 260 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Panten, den 19.12.23




Bürgermeister